

Auftrag zur Erstellung eines Breitbandhausanschlusses



Stadtwerke Schönebeck GmbH
Friedrichstraße 117
39218 Schönebeck

Auftraggeber/Kunde

Anschlussnehmer (Eigentümer)

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Adresse

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Adresse

Netzanschlusskosten

Für die Erstellung eines Netzanschlusses gemäß der „**Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadtwerke Schönebeck für die Erstellung von Breitband-Hausanschlüssen**“ in entsprechend erschlossenen öffentlichen Verkehrswegen bis zu 12 m Länge werden folgende Pauschalen berechnet für:

Ein- und Zweifamilienhäuser	netto	brutto
Netzanschlüsse bis 12 m Länge bei Mehrlängen erhöht sich dieser Betrag je lfd. Meter um	535,00 EUR 42,00 EUR	636,65 EUR 49,98 EUR
Rückvergütung bei Abschluss eines MDCC-Produktes innerhalb von 12 Monaten.*	435,00 EUR	517,65 EUR

*Das Angebot gilt nur, wenn Sie sich während unserer Erschließungsmaßnahme in Ihrer Straße für einen Breitbandhausanschluss entscheiden.

Mehrfamilienhäuser**	netto	brutto
3-6 Wohneinheiten	535,00 EUR	636,65 EUR
7-10 Wohneinheiten	995,00 EUR	1184,05 EUR
> 10 Wohneinheiten	1480,00 EUR	1761,20 EUR

** Wenn Sie sich während unserer Erschließungsmaßnahme in Ihrer Straße für einen Breitbandhausanschluss entscheiden, übernehmen wir die Kosten für die Ausstattung mit Breitband innerhalb Ihrer Immobilie (Netzebene 4). Ist die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen und Sie entscheiden sich nachträglich für einen Breitbandhausanschluss, erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Auftragserteilung

Der Anschluss soll betriebsbereit sein bis

Datum

Das Objekt umfasst insgesamt

Wohneinheiten

Gewerbeeinheiten

Der Anschlussnehmer erteilt mit seiner Unterschrift den Stadtwerken Schönebeck den Auftrag zur Ausführung o.g. Leistungen und verpflichtet sich, die entstehenden Kosten zu tragen. Maßgeblich für die endgültige Rechnungsstellung ist das Aufmaß, soweit keine Pauschalbeträge in Ansatz kommen. Dieser Kostenvoranschlag ist bis zum Ende unserer Erschließungsmaßnahme in Ihrer Straße gültig. Die Beträge sind nach Fertigstellung des Breitbandhausanschlusses bzw. vor der Anschlussnutzung zu zahlen.

Ort

Datum

Unterschrift Anschlussnehmer (Eigentümer)

Stadtwerke Schönebeck GmbH
03928 788-3
sws@stadtwerke-schoenebeck.de
www.stadtwerke-schoenebeck.de

Geschäftsführer:
Friedrich Husemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Georg Wagener-Lohse

Registergericht:
Amtsgericht Stendal
Registernummer: HRB 103072
USt-ID (gemäß §27a UStG):
DE 139 488 392

Gläubiger-ID: DE 51ZZZ00000139992

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE57 1203 0000 0000 7219 51
Salzlandsparkasse
IBAN: DE37 8005 5500 0331 0019 85